

	Frage	Antwort
1	Lindenstraße zwischen Kreuzweg und Teichstraße bitte Anwohnerparkplätze. Hotelgäste, Bahnfahrer und neue Wohnhäuser nehmen Parkplätze weg. In der Lindenstraße parken kaum Autos mit "HL"-Kennzeichen, zusätzlich werden zwei Hotels gebaut.	Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz direkt vor der Haustür. Die Rechtsprechung geht von einer zumutbaren Entfernung von bis zu 1000 m aus. In der Nähe gibt es das Parkhaus Linden-Arcaden sowie das Parkhaus Possehlstraße. Das Kennzeichen kann heutzutage bei einem Umzug mitgenommen werden,
2	Im Bereich Lindenstraße und Hansestraße mehr Mülleimer für Hundekot-Beutel.	Im Umfeld der Lindenstraße und Hansestraße gibt es bereits zahlreiche Abfalleimer. Allein in der Hansestraße sind es einschließlich der Haltestellen 9 Stück. Im Bereich der Lindenstraße, Lindenpark und des Lindenplatzes gibt es ebenfalls zahlreiche Abfalleimer. Darüber hinaus werden wir zunächst keine weiteren Behälter aufstellen. Im Einzelfall können wir unter Berücksichtigung
3	Halteverbot freitagvormittags ist nicht nötig, da alle Fahrzeuge vom Wochenmarkt den Platz benutzen. An der Straße werden die Parkplätze von den Marktbetreibern nicht benötigt, aber von den Käufern auf dem Markt.	Beim Wochenmarkt Hanseplatz wurden im Januar 2023 die verkehrlichen Regelungen entsprechend angepasst.
4	Die Mülleimer im Hansering sind so geschaffen, dass die Krähen sie entleeren und der Müll über den Fußweg verteilt liegt. Bitte andere Müllbehälter.	Die Abfallbehälter im Hansering sind nicht Eigentum der Entsorgungsbetriebe. Diese wurden bei der Entstehung der neuen Ladenzeile und des Ausbaus vom Hansering beschafft und aufgestellt. Abstimmungen haben nicht
5	Warum werden die Lokalitäten im Hansering nicht öfters kontrolliert? In den Abend-/Nachtstunden öfters Lärmbelästigungen, Schießerei am 16.8.22! Keine Antwort vom Bürgermeister! Nach Versammlung im Stadtteilhaus Bericht am 9.9.22 in den LN!	Der Hansering ist weder aus polizeilicher Sicht, noch aus ordnungsrechtlicher Sicht auffällig. Er wird daher, wie alle anderen Straßenzüge, entsprechend behandelt und nicht gesondert kontrolliert. Schießereien fallen unter die alleinige Zuständigkeit der Polizei – insofern kann das Ordnungsamt hierzu keine Aussage treffen.
6	Wer vernichtet am Hansering die vielen Gaststätten?	Gaststätten benötigen eine Gaststättenerlaubnis, die beim Ordnungsamt beantragt werden muss. Gaststätten wurden hier nicht aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen

7

Mehr öffentliche Toiletten + Bäume, Urban Gardens. Bitte beantworten Sie folgende Fragen in der Bürgerschaft und HL-live.

Es ist in Hamburg seit Jahren vorgeschrieben: wird es bei den Neubauten im neuen Güterbahnhofquartier vorgeschrieben sein, Solardächer zu installieren? Warum werden dort in Zeiten von Inflation so wenige Sozialwohnungen gebaut? Der Kohlmarkt und der Koberg sind für Menschen, Ihren Bürgern und Bürgerinnen, per Rollator kaum begehbar. --> Mehr Bänke und Mülleimer im Viertel

1. Solardächer: Eine Vorschrift zur Umsetzung von Solardächern gibt es nicht. Es ist im B-Plan festgesetzt, dass alle Dächer von Neubauten zu begrünen sind. Die zusätzliche Nutzung von Anlagen für Solarenergie ist zulässig. Schleswig-Holstein hat in § 11 Absatz 1 EWKG eine „Installationsvorgabe für Photovoltaikanlagen“ normiert, die ab 2023 bei Neubau und Renovierung von Nichtwohngebäuden gilt. Weiter besteht nach § 9 EWKG eine „Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung für beheizte Wohn- und Nichtwohngebäude im Gebäudebestand“, die auch durch Installation einer Solarthermieanlage erfüllt werden kann. Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen wird die Solarpflicht basierend auf dem Energiekonzept über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Aufgrund des 2016 eingeleiteten Verfahrens zum Güterbahnhof galt für dieses Verfahren die politisch geforderte Erstellung eines Energiekonzeptes nicht.

2. Geförderter Wohnungsbau: Die Bürgerschaft hat am 28.03.2019 mit der Vorlage VO/2019/07446 „Kurswechsel in der Wohnungspolitik“ beschlossen, dass bei allen neuen Projekten der Anteil des geförderten Wohnungsbaus mindestens 30 % der Wohneinheiten betragen soll. Es sollen 93 geförderte Wohnungen entstehen. Das entspricht den im Grundsatzbeschluss geforderten 30% geförderte Wohnungen im Gebiet. Dadurch wird eine gute Durchmischung und ein Angebot für die unterschiedlichsten Bedarfe angestrebt. Dieser Beschluss wurde für den Güterbahnhof über den städtebaulichen Vertrag gesichert.

3. Die historischen Plätze Rathausmarkt und Koberg sind mit Großpflaster versehen. Dieses Pflaster hat leider keinen sehr hohen Komfort für mobilitätseingeschränkte Personen, das ist richtig. Aber da die Hansestadt auch Weltkulturerbe ist, ist eine Auffüllung mit Asphalt nicht einfach möglich.